

1509

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Ausschreibung Gutachten zur Bestimmung eines Maßstabs für eine überdurchschnittlich hohe Verdrängungsgefahr in sozialen Erhaltungsgebieten

40. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin am 14. Dezember 2023
Drucksache Nr. 19/1350 (A.20) - Auflagen zum Haushalt 2024/2025

Kapitel 1240 - Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -
Titel 89379 - Städtebauliche Einzelmaßnahmen -

Ansatz 2023:	1.000.000,00 €
Ansatz 2024:	6.820.000,00 €
Ansatz 2025:	8.320.000,00 €
Ist 2023:	468.663,97 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 19.02.2024):	45.413,49 €
Verpflichtungsermächtigungen 2024:	700.000,00 €
Verpflichtungsermächtigungen 2025:	700.000,00 €

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 50.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen. Ausgenommen von der Vorlagepflicht sind ausschließlich technische Gutachten sowie Gutachten und Beratungsdienstleistungen, die sich auf konkrete Baumaßnahmen beziehen.“

Beschlussentwurf:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Im Jahr 2023 erfolgte die Evaluation Milieuschutz in Berlin durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen mit Beteiligung der Bezirke sowie von Interessenvertretungen der Wohnungswirtschaft und der Mieterschaft. Im Rahmen dieser Evaluation wurde die Genehmigungspraxis in den Bezirken vergleichend analysiert und Unterschiede und Gemeinsamkeiten herausgearbeitet. Es wurden vereinheitlichte Prüfverfahren für bestimmte Themen entwickelt und abgestimmt, die in einem weiteren Verfahrensschritt nunmehr operationalisiert werden müssen.

Eine der zu behandelnden Aufgaben ist es, einen rechtssicheren Prüfmaßstab für eine überdurchschnittlich hohe Verdrängungsgefahr für die im sozialen Erhaltungsgebiet vorhandene Wohnbevölkerung den Bezirken für das erhaltungsrechtliche Genehmigungsverfahren zur Verfügung zu stellen. Das Prüfkriterium einer überdurchschnittlich hohen Verdrängungsgefahr leitet sich aus der Rechtsprechung ab.

Aufgrund der unterschiedlichen Handhabung durch die Bezirke und in Ermangelung einer einheitlichen und rechtssicheren Grundlage, was unter einer überdurchschnittlich hohen Verdrängungsgefahr zu verstehen ist, ist dieser Maßstab für die zukünftige einheitliche Anwendung des sozialen Erhaltungsrechts zu bestimmen. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen beabsichtigt daher, die Leistungen zur Bestimmung eines Maßstabs für eine überdurchschnittlich hohe Verdrängungsgefahr in sozialen Erhaltungsgebieten zu vergeben.

Vorgesehen ist eine öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO. Die Leistung soll bis zum III. Quartal 2024 erbracht werden. Der geschätzte Auftragswert beträgt 40.000 €. Die Ausgaben fallen im Haushaltsjahr 2024 an. Aufgrund der zweckgebundenen Mittelveranschlagung für die „Aufgaben zur Anwendung des Sozialen Erhaltungsrechts“ soll die Vergabe aus dem Titel 89379 erfolgen.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen kann die Leistung angesichts des zu erwartenden hohen personellen und zeitlichen Aufwands im vorgesehenen Zeitrahmen nicht selbst erbringen.

In Vertretung

Stephan Machulik
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen